



Bürgergemeinde Rütshelen

Vom Ursprung und Zweck der Bürgergemeinden

Der Ausdruck „Burger“ wurde im 18. Jahrhundert auch für Landgemeinden geläufig. Bürger nannten sich nun auch in Landgemeinden alle heimatberechtigten Personen. Ebenso begannen einheimische Hintersässen, sich Bürger zu nennen. Der Begriff „Hintersäss“ wurde zwar im 18. Jahrhundert weiterhin verwendet, er bezeichnete aber nicht mehr die Dorfbewohner ohne eigenen Besitz und somit ohne volle kommunale Mitsprache, sondern Einwohner, die das Bürgerrecht einer auswärtigen Gemeinde besaßen.

Die ersten Hinweise auf die Bürgergemeinde Rütshelen sind in den Protokollen der Gemeindeversammlungen zu finden und stammen aus dem frühen 19. Jahrhundert. Anzeichen von gemeinschaftlichem Bürgergut und dessen Nutzung und Verwaltung dürfte es aber in der Gemeinde schon früher gegeben haben als Gegenstück zu den kirchlichen und privaten Gütern. Dass der burgerliche Besitz an Land und Wald in Rütshelen im Vergleich zu anderen Orten so umfangreich ausgefallen ist, könnte vermutlich damit zu tun haben, dass das Bürgergut weitgehend aus dem einstigen Besitz der „Herrschaft von Rütshelen“ entstanden sein könnte.

(Aus Broschüre des Dorfvereins Rütshelen: Die Bürgergemeinde Rütshelen)

Wo liegt die Bürgergemeinde Rütshelen

Rütshelen liegt rund 5 km südlich von Langenthal. Die Waldungen der Bürgergemeinde Rütshelen bilden einen um das Dorf verlaufenden Kranz, der mehrmals durch offenes Land unterbrochen wird.

Der höchste Punkt liegt auf 739 m ü.M. auf dem Gütsch. Die tiefste Stelle befindet sich am Ufer der Langeten bei 524 m ü.M.

Die Bürgergemeinde Rütshelen gehört zum Revier Altachen/Önz, Waldabteilung 6 Burgdorf – Oberaargau.

Der Wald und Landbesitz der Bürgergemeinde Rütshelen

Stand 2000:	Waldbesitz	137 ha
	Landbesitz	54 ha

Seit Dezember 2003 ist der Forstbetrieb nach den geltenden Richtlinien zertifiziert.